



Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt
Per Email: beteiligung@planungsgruppeda.de

Gemeindevorstand der
Gemeinde Biebesheim am Rhein
Rathausplatz 1
64584 Biebesheim am Rhein

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.07/11-2023/1**
Dokument-Nr.: **2023/1124582**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 7. August 2023
Ihr Ansprechpartner: Barbara Heß
Zimmernummer: 3.001
Telefon/ Fax: +49 6151 12 8930/ +49 611 327642285
E-Mail: Barbara.Hess@rpda.hessen.de
Datum: 31. August 2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ASV Biebesheim“
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB meine koordinierte Stellungnahme. Sollten Sie Fragen haben, stehe ich zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

A. Beabsichtigte Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (Gesamtfläche von ca. 0,7 ha) beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtliche Sicherung der nicht genehmigten Nutzungen im Bereich des Vereinsheims des „ASV Biebesheim“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Biebesheim am Rhein in der Flur 18, Flurstück 20 (teilweise). Das Vorhaben betrifft im Wesentlichen eine Ergänzung der gepflasterten Wege um die Anglerhütte und die Erweiterung des Freisitzes mit Überdachung, wobei die übrige Nutzung unverändert bleibt. Darüber hinaus erfolgt die Neupflanzung von 10 standortgerechten Bäume.

B. Stellungnahme

I. Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der **Raumordnung** wie folgt Stellung:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



1. Dezernat III 31.1 – Regionalplanung und Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen

Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“. Zudem wird die Fläche von einem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ und einem „Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“ als auch einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ überlagert.

Vorranggebiete stellen Ziele der Raumordnung, Vorbehaltsgebiete stellen Grundsätze der Raumordnung dar.

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets bestehen aus regionalplanerischer Sicht, sofern der entsprechend verbrauchte Regionale Grünzug und der Retentionsraumverlust ausgeglichen werden und bei der konkreten Planung die vor Ort vorherrschenden klimatischen Bedingungen, sowie der vorbeugende Hochwasserschutz ausreichend berücksichtigt wurden, keine Bedenken gegen dieses Vorhaben.

Zu beachten sind hierbei folgende Aussagen aus dem Regionalplan Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS 2010/RegFNP).

Gemäß Ziel Z4.3-2 und Ziel Z4.3-3 des Regionalplan Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 darf die Funktion der **Regionalen Grünzüge** durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedlung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts oder der Freiraumerholung oder der Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind in Regionalen Grünzügen nicht zulässig. Hierzu zählen neben Wohnungsbau- und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Im „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ hat jede weitere Siedlungstätigkeit zu unterbleiben. Abweichungen sind nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, *dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion dem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ zugeordnet werden.*

Weiterhin sind gemäß Ziel Z6.3-12 des Regionalplan Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 in der Karte „**Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz**“ dargestellt. Sie dienen neben der Sicherung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer und Retentionsräume der Sicherung des Hochwasserabflusses bzw. dem Freihalten stark überflutungsgefährdeter Bereiche hinter Schutzeinrichtungen. In ihnen sind Planungen und Maßnahmen, die die Funktion als Hochwasserabfluss- oder Retentionsraum beeinträchtigen bzw. den Oberflächenabfluss erhöhen/beschleunigen (z.B. Bebauung/Versiegelung und Aufschüttungen), unzulässig. Eine ausnahmsweise Inanspruchnahme durch raumbedeutsame Planungen ist nur aus überwiegenden Gründen

des Allgemeinwohls möglich. *Der Retentionsraumverlust ist zeitnah und gleichwertig auszugleichen und der Hochwasserabfluss zu sichern.*

Gemäß RPS 2010/RegFNP Grundsatz G10.1-11 ist in den „**Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft**“ die Offenhaltung der Landschaft vorrangig durch Landbewirtschaftung sicherzustellen. In geringem Umfang sind Inanspruchnahmen dieser Flächen für die Freizeitnutzung und Kulturlandschaftspflege, für Siedlungs- und gewerbliche Zwecke – sofern keine solchen „Vorranggebiete Planung“ in den Ortsteilen ausgewiesen sind – sowie für Aufforstung oder Sukzession bis zu 5 ha möglich.

Lt. RPS 2010/RegFNP Grundsatz G4.6-2, sowie Grundsatz G4.6-3 sind die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie die Kalt- und Frischluftschneisen, die im räumlichen Zusammenhang mit belasteten Siedlungsbereichen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz erfüllen, als „**Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen**“ ausgewiesen. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden. Sie sollen gesichert, offengehalten und soweit erforderlich, wiederhergestellt werden. *Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden.*

II. Abteilung IV/Da– Umwelt Darmstadt

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Darmstadt - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Dezernat IV/Da 41.1 –Grundwasser

Aus Sicht des Vorsorgenden Grundwasserschutzes und dem Schutz der öffentlichen Wasserversorgung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Sollte eine Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser geplant sein, ist eine qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers durch diese auszuschließen. Das Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ sowie das Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ sind zu beachten. Die Mächtigkeit des Sickerraums sollte, bezogen auf den mittleren höchsten Grundwasserstand, mindestens 1 Meter betragen, was hier wahrscheinlich nicht vorhanden ist. Die endgültige Klärung der Zulässigkeit einer Versickerung von Niederschlagswassers kann erst im erforderlichen Genehmigungsverfahren erfolgen.

In dem Plangebiet ist mit sehr hohen Grundwasserständen (Grundwasserflurabstände 0,5 - 3 m, Quelle: Grundwasserflurabstandskarten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie) zu rechnen. Die erforderlichen baulichen Vorkehrungen

– z.B. Vorgaben zur maximalen Einbindetiefe von Gebäuden oder spezielle Gründungsmaßnahmen – sollten in dem Bebauungsplan festgesetzt werden, damit die ausgewiesene Nutzung ohne Gefahr der Vernässung realisierbar ist.

Flächen mit sehr hohen Grundwasserständen (0 bis 3,00 m Flurabstand) sind gemäß § 9 Abs. 5 BauGB im Bebauungsplan als vernässungsgefährdete Gebiete zu kennzeichnen.

Bitte nehmen Sie die entsprechenden Festsetzungen sowie die Kennzeichnung vor. In Biebesheim wurden von den Wasserversorgungsunternehmen Bemessungsgrundwasserstände als Entscheidungs- und Planungshilfen erarbeitet und der Kommune zur Verfügung gestellt.

In der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist auf das Umweltmerkmal Grundwasser angemessen einzugehen: Beschreibung und Bewertung des Bestands (z.B. Grundwasserflurabstände, Grundwasserneubildung, Verschmutzungsempfindlichkeit, Bedeutung des Grundwasservorkommens), Darstellung der bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (qualitativ und quantitativ) der Planung auf das Grundwasser (z.B. Verminderung der Grundwasserneubildung, mögliche Stoffeinträge ins Grundwasser, Versickerung von Niederschlagswasser), Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen.

2. Dezernat IV/Da 41.2 – Oberflächengewässer

Überschwemmungsgefährdetes Gebiet

Das Plangebiet liegt im überschwemmungsgefährdeten Gebiet (Risiko-Überschwemmungsgebiet) des Rheins, welches bei Überschreitung des Bemessungshochwassers oder bei Versagen von Deichen oder vergleichbaren öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen mit einer mittleren Überflutungshöhe von 361 bis 381 Metern überschwemmt werden kann.

In diesen Gebieten sind bei Sanierung und Neubau von Objekten Vorkehrungen zu treffen und, soweit erforderlich, bautechnische Maßnahmen vorzunehmen, um den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen bei Überschwemmungen entsprechend dem Stand der Technik zu verringern (z. B. die hochwassersichere Heizöllagerung). Grundsätzlich empfiehlt es sich auch, weitere elementare Vorsorgemaßnahmen beim Bau, bei der Erweiterung und der Sanierung zu treffen, um das Schadensausmaß bei Überschwemmungen möglichst gering zu halten.

Hierzu zählen z. B.

- die Gebäude in statischer Hinsicht auf ein Hochwasser auszulegen,
- auf das Ausbauen von Untergeschossen ganz zu verzichten und sie so zu gestalten, dass keine Räume ohne Fluchtweg entstehen,

- Eingänge erhöht zum Gelände anzulegen,
- hochwassersichere Warenlager zu bauen,
- elektrische Verteileranlagen im Dachgeschoss zu installieren,
- in den unteren Geschossen Stein- und Keramikfußböden zu verwenden,
- Mobiliar mobil zu halten.

Durch die oben genannte Planung, sehe ich keine Bedenken hinsichtlich des Hochwasserschutzes.

Starkregen

Das Stadtgebiet von Biebesheim wird gemäß der Starkregen-Hinweiskarte einem Starkregen-Index von „Mittel“ bis „Hoch“ zugeordnet.

<https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/starkregen-hinweiskarte>)

Ich empfehle zu prüfen, ob das Plangebiet hiervon betroffen ist. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie kann entsprechende Daten zur Verfügung stellen.

3. Dezernat IV/Da 41.4 – Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz

Da die befestigten, nicht überdachten Flächen, soweit wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, wasserdurchlässig ausgeführt werden sollen (Abschnitt 3.1 textliche Festsetzung) und eine extensive Dachbegründung zulässig ist (Abschnitt 6 textliche Festsetzung), wird dies der Vorgabe nach § 37 Abs. 4 HWG gerecht.

Die Abwasserbeseitigung ist bereits gesichert, sodass hier keine Bedenken bestehen.

4. Dezernat IV/Da 41.5 – Bodenschutz

Zu dem o. a. Vorhaben nehme ich aus bodenschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

a. Nachsorgender Bodenschutz

Aus der Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie ergeben sich für den Plangeltungsbereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen (Altstandorte, Altablagerungen), schädliche Bodenveränderungen und/oder Grundwasserschäden. Von meiner Seite bestehen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen das o. a. Vorhaben.

Die Belange des Dezernates 41.5 sind in der Begründung und in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf hinreichend berücksichtigt.

b. Vorsorgender Bodenschutz:

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grund der relativ kleinen Fläche keine Bedenken.

Mit der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die bestehende Anlage und die nicht genehmigte Nutzung planungsrechtlich gesichert werden. Das Vorhaben betrifft im Wesentlichen eine Ergänzung der gepflasterten Wege um die Anglerhütte und die Erweiterung des Freisitzes mit Überdachung, wobei die übrige Nutzung unverändert bleibt.

5. Dezernat IV/Da 43.1 – Strahlenschutz, Immissionsschutz

Nach Prüfung der oben genannten Planung durch den Immissionsschutz hat sich ergeben, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

III. Abteilung IV/Wi– Umwelt Wiesbaden

1. Dezernat IV/Wi 44 – Bergaufsicht

Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen:

Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;

Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne;

Hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. **Die Stellungnahme basiert daher *hinsichtlich des Altbergbaus* auf einer unvollständigen Datenbasis.**

Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Rohstoffsicherung: Das Plangebiet wird fast vollständig von einem „Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten“ für Kiessand umgeben. Ich verweise daher auf das HLNUG, das die Belange der Rohstoffsicherung vertritt und sich zu Rohstoffqualität und Schutzwürdigkeit dieser Fläche äußern kann. Der Bergaufsicht liegt derzeit kein Antrag auf einen Betriebsplan für Gewinnungstätigkeiten vor.

Aktuelle Betriebe/Konzessionen: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Das Gebiet wird von je

einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium sowie von Kohlenwasserstoffen überdeckt. Der Bergaufsicht sind jedoch keine das Vorhaben beeinträchtigenden Aufsuchungsaktivitäten bekannt.

Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher keine dem Bergrecht unterliegende Rohstoffgewinnung erfolgt.

Dem Vorhaben stehen seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte entgegen.

IV. Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

1. Dezernat V 53.1 – Naturschutz (Planungen und Verfahren)

Aus der Sicht des Dezernates Naturschutz (Planungen und Verfahren) nehme ich wie folgt Stellung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Anlagen - das Vereinsheim mit Gaststätte und Freisitz sind bereits baurechtlich genehmigt - und der nicht genehmigten Nutzungen des Angelvereins Biebesheim. Da durch das Vorhaben keine Schutzgebiete berührt werden, bestehen aus Sicht des Naturschutzes keine Bedenken gegen das Vorhaben.

C. Hinweise

Den **Kampfmittelräumdienst** beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: kmr@rpda.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Barbara Heß

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: [Datenschutz | rp-darmstadt.hessen.de](https://www.datenschutz.rp-darmstadt.hessen.de)



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planungsgruppe Darmstadt
Raabe - Schulz - Heidkamp
Architekten und Stadtplaner
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen:	I 18 KMRD- 6b 06/05- B 6308-2023
Ihr Zeichen:	Herr Sebastian Pufe
Ihre Nachricht vom:	07.08.2023
Ihr Ansprechpartner:	Norbert Schuppe
Zimmernummer:	0.23
Telefon/ Fax:	06151 12 6510/ 12 5133
E-Mail:	Norbert.Schuppe@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst:	kmrdrpda.hessen.de
Datum:	24.08.2023

Biebesheim am Rhein,

"ASV Biebesheim"

Bauleitplanung; vorhabenbezogener Bebauungsplan

Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die in Ihrem Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleit- bzw. Planfeststellungsverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Norbert Schuppe

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Regionalentwicklung und Mobilität
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

**Fachbereich
Landwirtschaft und Umwelt**

Fachgebiet
Landwirtschaft

Frau Rösel

☎ 06151 881-2106

📠 06151 881-4106

✉ alr.darmstadt@ladadi.de

🌐 www.ladadi.de

Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)



**Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ASV Biebesheim“
Frühzeitige Behördenbeteiligung zum Vorentwurf gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Zeichen/Schreiben vom
Mail vom 07.08..2023
Unser Zeichen
411.3 TÖB

Datum
21.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der vom Fachgebiet Landwirtschaft zu wahren öffentlichen
Belange der Landwirtschaft / Feldflur bestehen zu o.g. Planung keine
grundsätzlichen Bedenken

Die Eingriffs- und Ausbleichsbetrachtung sowie der Umweltbericht werden
laut den Unterlagen im Laufe des Verfahrens erstellt.

Die naturschutzrechtliche Kompensation ist möglichst auf dem Planungs-
gebiet zu erbringen. Wir verweisen auf die Grundsätze der aktuellen
Kompensationsverordnung, wonach landwirtschaftliche Flächen zu schonen
sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Rösel

Postanschrift:

Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
☎ 06151 881-0

Fristenbriefkasten:

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Do. 14 – 16 Uhr

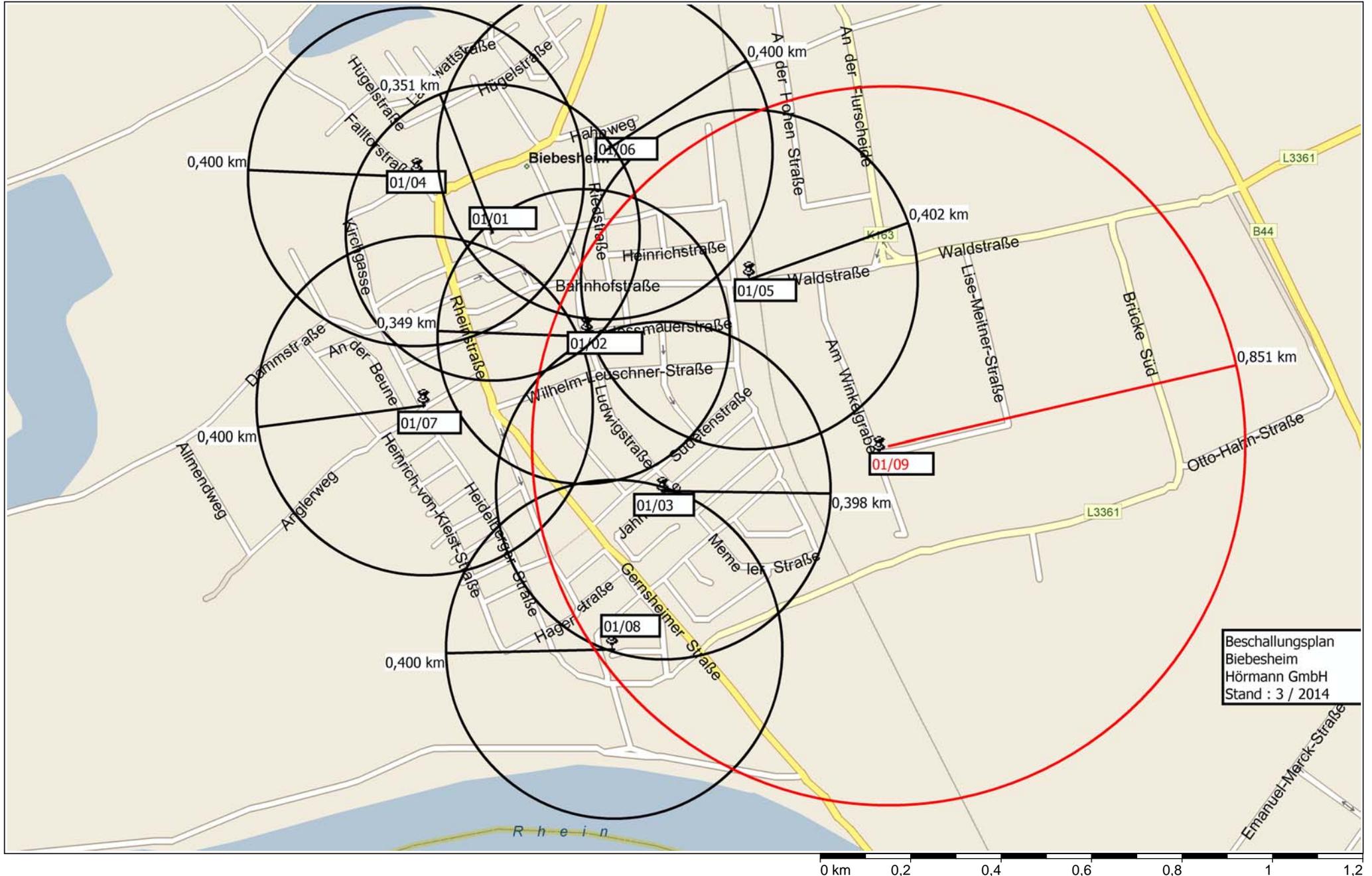
Bankverbindung:

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

UST-IdNr. DE111608693

Biebesheim



Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstr. 23
64293 Darmstadt



Regionalentwicklung und Mobilität

Regionalentwicklung,
Wirtschaft und Umwelt

Besuchsanschrift

Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Zimmer

Nr. 542

Auskunft

Frau Huttner

Telefon

+49 6152 989-547

Fax

+49 6152 989 99-547

E-Mail

regio@kreisgg.de

Aktenzeichen

IV/1.1 hu

Datum

28.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ASV Biebesheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der folgenden Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau liegen die Einschätzungen der Fachdienste/Fachbereiche Regionalentwicklung und Mobilität, Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, und Gefahrenabwehr zugrunde. Die Stellungnahme vom Fachgebiet Landwirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg, welches im Kreis Groß-Gerau die Belange der Landwirtschaft und Feldflur vertritt, liegt Ihnen bereits vor.

Aus Sicht des **Radverkehrs** möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

Zur Förderung der Fahrradnutzung und im Sinne des Klimaschutzes ist ein ausreichendes und gut sichtbares Stellplatzangebot für Fahrräder (Fahrradbügel mit ADFC-Prüfsiegel) in Eingangsnähe zu schaffen, an denen der Rahmen des Fahrrades sicher angeschlossen werden kann. Hinweise zur Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze liefert die Stellplatzsatzung der Gemeinde Biebesheim. Für die Planung der Anlagen verweisen wir auch auf den Leitfaden Fahrradabstellanlagen des Landes Hessen: https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2020/05/200504_Leitfaden_Fahrradabstellanlagen_RZ_web_Einzelseiten.pdf.

Die **Untere Naturschutzbehörde** nimmt wie folgt Stellung:

Zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann aufgrund nicht vorliegender Fachunterlagen nicht geprüft und bewertet werden.

Postanschrift:

Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de

(1/4)

Auf Seite 13 der Begründung zum Vorentwurf wird das HAGBNatSchG erwähnt. Dieses wurde durch das „Hessische Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft“ (HeNatG) vom 25. Mai 2023 aufgehoben.

Zum Artenschutz

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann aufgrund noch nicht vorliegender Fachunterlagen nicht geprüft und bewertet werden. Wir gehen davon aus, dass im Zuge des weiteren Verfahrens auch ein Artenschutzgutachten nachgereicht wird.

Seitens der **Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde** ergeht nachfolgende Stellungnahme:

- Sollten Niederschlagswasser von Dachflächen oder versiegelten Zufahrtsflächen versickern, ist dieses Vorhaben erlaubnispflichtig und es ist ein separater Antrag bei der unteren Wasserbehörde (Kreis Groß-Gerau) zu genehmigen.
- Aus den vorliegenden Planunterlagen geht hervor, dass die Verankerung der Balken o.ä. im Untergrund vorgesehen ist (sofern ich das richtig deute). Sollte aufgrund eines erhöhten Niveaus des Grundwassers eine Maßnahme zur Grundwasserhaltung als notwendig erachtet werden, ist hierfür ebenso unsere Genehmigung erforderlich.
- Anfallendes Niederschlagswasser im Rahmen der Baumaßnahme, ist vorzugsweise Ortsnah zu versickern.
- Sollten Heizölverbraucheranlagen im Anschluss des Projektes geplant sein, sind diese in Hochwassersicherer Ausführung einzusetzen. Aufgrund signifikanter Überflutungshöhen, empfehlen wir alternative Heizmethoden.

Zum Hochwasserrisiko sind ausreichende Vorkehrungen vorgesehen, wodurch keine weiteren wasserrechtlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Die folgende Stellungnahme des Fachbereichs **Gefahrenabwehr** gliedert sich in Forderungen und Hinweise.

Forderungen:

- 1.) Die Löschwasserversorgung für den Feuerwehreinsatz ist unter Anwendung der DVGW Arbeitsblätter W 405-Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 331-Hydrantenrichtlinie sicherzustellen.

Für die geplante Bebauung ist eine Löschwassermenge von 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Std. bereitzustellen.

- 2.) Liegt bei den bestehenden Gebäuden die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über Geländeoberfläche, so ist eine Feuerwehzufahrt mit Aufstellfläche gem. DIN 14090 (Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück) auf der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. dem Grundstück herzustellen.

Bei Verkehrsberuhigungs- oder Bepflanzungsmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist darauf zu achten, dass gem. § 4,5 und 17 HBO notwendige Feuerwehzufahrten und Aufstellflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen uneingeschränkt nutzbar sind.

Wir bitten, bei v. g. Planungen die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen.

Gemäß der Hessischen Bauordnung muss bei Gebäuden der erste Rettungsweg baulich sichergestellt sein, der zweite kann ebenfalls baulich sichergestellt sein oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen. Auf die bauliche Sicherstellung beider Rettungswege ist in den Bebauungsplänen verbindlich hinzuweisen.

Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zum anleitern bestimmten Stellen mehr als 8m über Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt. Das erforderliche Hubrettungsgerät muss gem. Feuerwehrorganisationsverordnung zeitnah, längstens jedoch nach 19 Minuten zur Verfügung stehen. Wird das Hubrettungsfahrzeug aus einer anderen Kommune zugeführt, so ist dies zwischen beiden Parteien im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln.
der Rettungswege ist in den Bebauungsplänen verbindlich hinzuweisen.

- 3.) Flächendeckende, akustisch ausreichend dimensionierte Sirenen-Beschallung des Planungsgebietes (bei Wohn- und Gewerbegebieten); nachweislich der in beigefügter Beschallungsbegutachtung für die Ortslage ausgewiesenen Defizite.

Hinweise:

- 1.) Zur Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr sind Unterflurhydranten DN 80 nach DIN 3221 einzubauen. Der Hydrantenabstand sollte 120 Meter nicht überschreiten.

Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder nach DIN 4066 Teil1 deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Entfernung der Hinweisschilder zum Hydranten sollte im Regelfall nicht mehr als 5 Meter betragen.

Die Rohrnetze sind so auszulegen, dass bei max. Löschwasserentnahme noch ein Fließüberdruck von mind. 1,5 bar an den Hydranten zur Verfügung steht.

Die Löschwasserleitungen sind als Ringleitungen auszuführen.

- 2.) Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z.B. Löschwasserbrunnen / -behälter) herzustellen.
- 3.) Ausreichende Dimensionierung der Ableitung von Niederschlags- und Oberflächenwasser zur Verhinderung von Rückstau-Schäden und Überschwemmungsereignisse bei Starkniederschlägen infolge der klimatischen Veränderungen.

Zum Abschluss haben wir noch eine Bitte an Sie. Der Kreis Groß-Gerau baut derzeit sein digitales Bebauungsplankataster aus. Ziel ist es, für den gesamten Kreis Groß-Gerau die rechtskräftigen Bebauungspläne und deren Begründungen digital im internen Geographischen Informationssystem zur Verfügung zu stellen. Dazu wurde in den letzten Monaten eine große Zahl alter Bebauungspläne eingescannt, was mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden war. Damit die zukünftigen, rechtskräftigen Bebauungspläne nicht auch nachträglich gescannt werden müssen, wäre es wünschenswert, wenn ab sofort die neuen Bebauungspläne neben der Papierform auch im pdf-Format, optional auch als tif-Datei, vorgelegt werden würden. Sie können uns die Pläne und Begründungen gerne per Email an die folgende Adresse senden: Regio@kreisgg.de

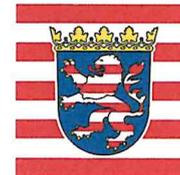
Im Gegenzug stellen wir Ihnen gerne auch die uns bereits vorliegenden digitalen Bebauungspläne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Knaack)

Anlage



Landesamt für Denkmalpflege Hessen | Berliner Allee 58 | 64295 Darmstadt

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Aktenzeichen	A III.3 Da 176-2023
Bearbeiter/in	Peter Steffens
Durchwahl	(06151) 3977830
Fax	(06151) 9574539
E-Mail	poststelle.archaeologie.da@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen	Projekt 5320_VEP ASV
Ihre Nachricht	07.08.2023
Datum	29.08.2023

Nur per E-Mail

**Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ASV Biebesheim“
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Belange der hessenArchäologie sind ausreichend berücksichtigt (Textliche Festsetzung Seite 4 Punkt V.11.).

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Peter Steffens M.A.
Bezirksarchäologe

IHK Darmstadt | Postfach 10 07 05 | 64207 Darmstadt
GB B - RO

Planungsgruppe Darmstadt
Herrn Sebastian Pufe
Alicenstr. 23
64293 Darmstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartnerin: Susanne Roncka
Telefon: 06151 871-1223
Telefax: 06151 871-2-1223
E-Mail: roncka@darmstadt.ihk.de

Datum: 08.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein

- **Bebauungsplan „ASV Biebesheim“**

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Pufe,

vielen Dank, dass wir zu dem Bauleitplan Stellung nehmen können.

Wir haben keine Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplan. Wir schließen nicht aus, dass kammerzugehörige Unternehmen Einwände haben können, die uns nicht bekannt sind.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir ebenfalls keine Anregungen.

Freundliche Grüße



Susanne Roncka
Geschäftsbereich Unternehmen und Standort

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein

Von: "Scherer, Sieglinde" <scherer@hwk-rhein-main.de>

Datum: 31.08.2023, 09:10

An: "beteiligung@planungsgruppeda.de" <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Kopie (CC): "Bayer, Armin" <bayer@hwk-rhein-main.de>

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Ansprechpartner/in:

Projekt:

Ihre Nachricht vom: 07.08.2023

Unser Zeichen: baya/sers

Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ASV Biebesheim“
Frühzeitige Behördenbeteiligung zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiemers
Geschäftsführer
Recht und Beratung

Armin Bayer
Grundsatzfragen Recht, Wirtschafts-, Europapolitik
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

[Logo](#)

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Fritz-Bauer-Straße 1
D-64295 Darmstadt

Telefon +49 69 971 72-214
Telefax +49 69 971 72-5214
Mobil +49 172 189 77 36

bayer@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

+++ Jetzt Weiterbildungsangebote kennenlernen www.rhein-main-campus.de +++ Newsletter [abonnieren](#) +++
+++ Ausbildungsplätze [suchen](#) oder [eintragen](#) +++ [Lehrvertrag online eintragen](#) +++

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Bitte entnehmen Sie Einzelheiten unserer Datenschutzerklärung: www.hwk-rhein-main.de/de/datenschutz



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstr. 23
64293 Darmstadt

Nur per E-Mail: betellung@planungsgruppeda.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / IV-1439-23-BBP	Frau Sebastian	0228 5504- 4571	baudbwtoeb@bundeswehr.org	08.08.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ASV Biebesheim“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.08.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 07.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Poststraße 20-28, 55545 Bad Kreuznach

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER Christine Wust (christine.wust@telekom.de)
TELEFONNUMMER 0671/96-8062
DATUM 07.08.2023
BETRIFFT Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ASV Biebesheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christine Wust

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Wallstraße 88, 55122 Mainz | Besucheradresse: Wallstraße 88, 55122 Mainz

Postanschrift: Postfach 91 00, 55009 Mainz | Pakete: Wallstraße 88, 55122 Mainz

Telefon: 06131 149-6050 | Telefax: 0391 580131312 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Abdu Mudesir (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Betreff: AW: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ASV Biebesheim“

Von: toeb_beteiligungsverfahren <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>

Datum: 14.08.2023, 17:40

An: "Planungsgruppe Darmstadt (beteiligung@planungsgruppeda.de)" <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Kopie (CC): "Knau, Alexandra" <A_Knau@rmv.de>

Sehr geehrte Planungsbeteiligte,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren.

Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Einwände oder Anregungen vorzubringen haben.

Für die Umsetzung der Planung wünschen wir viel Erfolg.

Wir bitten Sie, bei zukünftigen Anfragen an den RMV zur Beteiligung als Träger öffentlicher Belange die E-Mail-Adresse toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de zu verwenden.

i.A. Markus Mendetzki
M.Sc. Traffic and Transport
Bereichsleiter
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

i.A. Alexandra Knau
Bereich
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

Geschäftsbereich Verkehrs- und Mobilitätsplanung



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH | Alte Bleiche 5 | 65719 Hofheim/Ts.
Tel.: 06192/ 294-212 | Mail: toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de

www.rmv.de | www.facebook.com/RMVdialog | www.twitter.com/rmvdialog

Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung: Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer: Dr. André Kavai
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Ulrich Krebs
Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128
USt.-IdNr.: DE 113847810

Hinweise zur Datenverarbeitung: www.rmv.de/datenschutz
Think before print.



Von: Planungsgruppe Darmstadt <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Gesendet: Montag, 7. August 2023 09:01

An: boettiger.hans@t-online.de; uwe.henninger@indaver.com

Cc: Biebesheim Dillmann-Berz <p.dillmann-berz@biebesheim.de>; Biebesheim BM Schell <t.schell@biebesheim.de>

Betreff: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ASV Biebesheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie das Anschreiben sowie die Planunterlagen für die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ASV Biebesheim“ mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.09.2023.

--

Mit freundlichen Grüßen

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Sebastian Pufe

--

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Raabe - Schulz - Heidkamp

Architekten und Stadtplaner

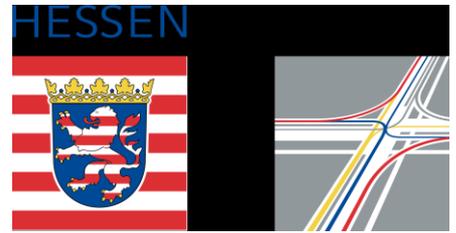
Alicenstraße 23 64293 Darmstadt

tel 06151 - 99 500 fax 99 50 22

www.planungsgruppeDA.de

Partnerschaft mbB, Sitz Darmstadt

AG. FFM Nr. PR 1106

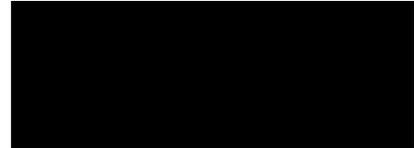


Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 100763, 64207 Darmstadt

Aktenzeichen 34-c-2_BV-15.03.01-Ba_2023-034727

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Bearbeiter/in
Telefon
Fax
E-Mail



Datum 29. August 2023

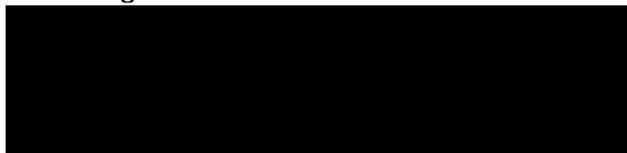
Bauleitplanung der Gemeinde Biebesheim am Rhein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ASV Biebesheim“
hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1
BauGB
Ihr Schreiben vom 07. August 2023

Sehr geehrter Herr Pufe,

gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen seitens Hessen Mobil keine Einwände. Die von Hessen Mobil zu vertretenden Belange werden durch das Planvorhaben nicht berührt.

Bei angedachter Veröffentlichung dieses Schreibens widerspricht Hessen Mobil ausdrücklich der Herausgabe personenbezogener Daten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deArchitekturbüro
B. Conradi
Alicenstraße 23
64293 Darmstadtzuständig Georg Sadowski
Durchwahl +49 201 3659346Ihr Zeichen
20230804-0541 5320Ihre Nachricht vom
04.08.2023Anfrage an
BILunser Zeichen
20230801020Datum
04.08.2023**ASV Biebesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

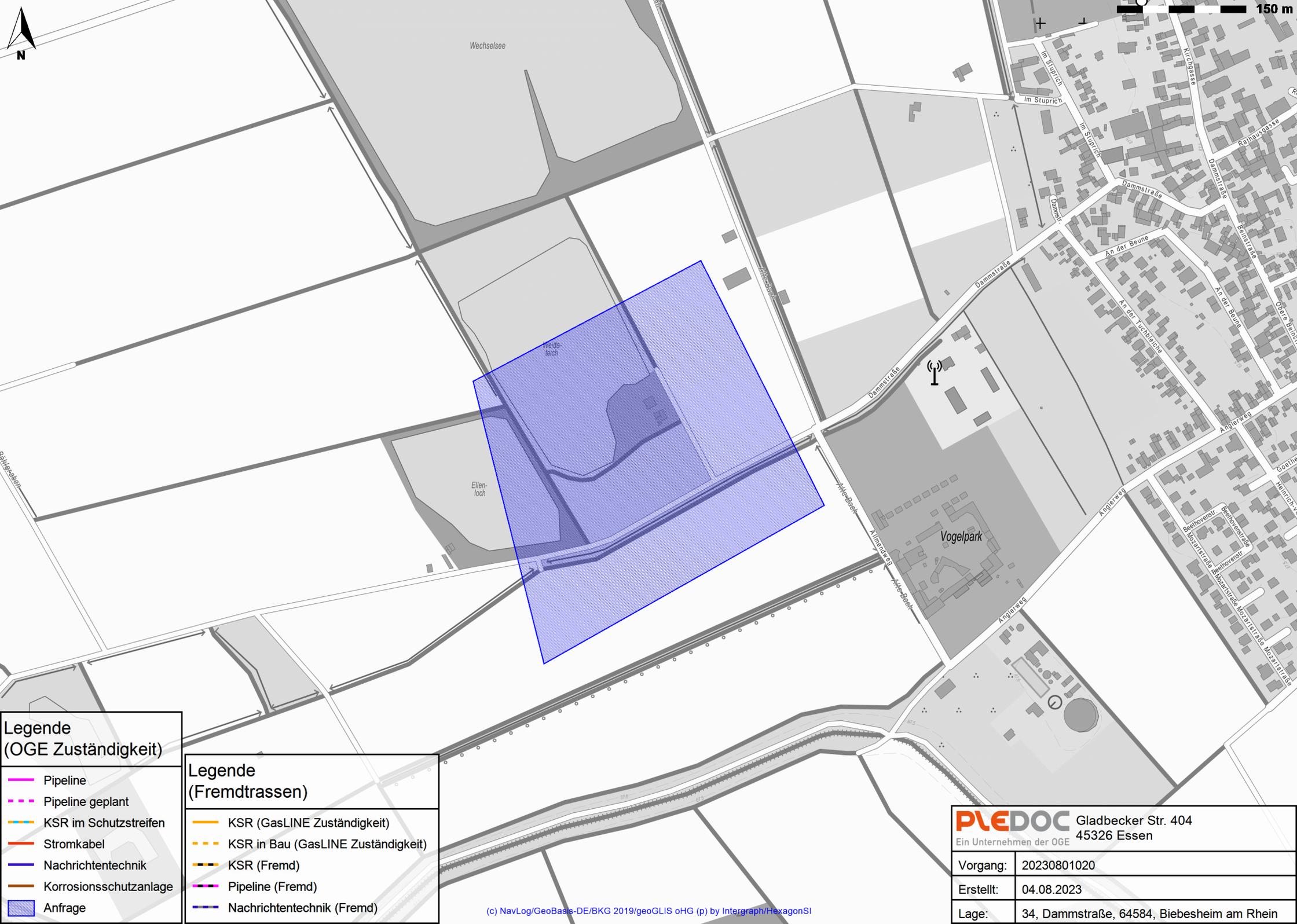
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR (Fremd)
- - - Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang: 20230801020

Erstellt: 04.08.2023

Lage: 34, Dammsstraße, 64584, Biebesheim am Rhein

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238 • 30179 Hannover
Postfach 51 03 10 • 30633 Hannover
Telefon +49 511 641 0
Telefax +49 511 641 1000
www.exxonmobil.de



Architekturbüro
Herr
B. Conradi
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon	Telefax-Durchwahl	Datum
5320	04.08.2023	TSRL - 20230804- 153000	+494435606212	- 10 45	06.08.2023

ASV Biebesheim
– unsere Ref.-Nr. 20230804-153000 –

Sehr geehrter Herr Conradi,

die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

Wir danken Ihnen für die Beteiligung in der o.g. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.

Diese Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen aus Hannover

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 60-424
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Gernot K. Kalkoffen
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Bankverbindung: Bank of America, Frankfurt/Main,
BLZ 500 109 00, BIC: BOFADEFX, Konto 17900018,
IBAN: DE23500109000017900018
für US-Dollar Zahlungen: Bank of America, London,
BIC: BOFAGB22, Konto 65144017,
IBAN: GB05BOFA16505065144017
UST-ID-Nr.: DE813507377

Ein Mitglied der ExxonMobil Organisation